

Beförderungen zum 01.12.2023

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
Gesamturteil in letzter Beurteilung (2023)	mindestens 13 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung (2023)	mindestens 67 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2020)	mindestens 10 Punkte
Beförderungsfähig:	1.540
Befördert werden:	62

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.12.2023 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

